

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 0 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
27.09.2021

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulschwimmen Wieblingen
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung hier: Herr Patrick Mombaur, als
Vertreter der SRH Holding, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	12.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen beschließt die Zuziehung von Herrn Patrick Mombaur, oder Stellvertretung, als Vertreter der SRH Holding, Bonhoefferstr 1, 69123 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sondersitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 12.10.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.07.2021 wurde von Mitgliedern des Bezirksbeirats Wieblingen die Einberufung einer Sondersitzung des Bezirksbeirats zu dem Verhandlungsgegenstand „Schulschwimmen Wieblingen / Hallenbad SRH Holding“ sowie die Einladung einer Vertretung der SRH und des Campus Sports e.V. beantragt.

Herr Patrick Mombaur als Mitglied des Vorstands beziehungsweise eine andere Vertretung der SRH Holding soll daher gemäß Paragraph 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bezirksbeirats zugezogen werden. Er steht für Fragen zur Verfügung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck